



Ausfüllhinweise zum Sozialhilfeantrag

Anlage Mehrbedarfe (MB)

Durch besondere Lebensumstände können höhere Bedarfe (Mehrbedarfe) entstehen.

Bei folgenden Lebensumständen können Mehrbedarfe gewährt werden:

1. Schwerbehinderung und Merkzeichen „G“ oder „aG“

Das heißt:

Sie sind schwerbehindert.

Sie haben einen Bescheid über die Feststellung einer Schwerbehinderung (§ 69 SGB IX) erhalten. Im Bescheid stehen der Grad Ihrer Behinderung (GdB) sowie die anerkannten gesundheitlichen Merkmale (Merkzeichen). Außerdem haben Sie einen Schwerbehindertenausweis.

2. Dauerhafte volle Erwerbsminderung

Das heißt:

Sie erhalten eine Rente wegen des Vorliegens einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung.
oder

Es gibt es ein ärztliches Gutachten, aus dem hervorgeht, dass Sie nicht mehr als 3 Stunden am Tag arbeiten können.

3. Schwangerschaft

Für werdende Mütter wird ab der 13. Schwangerschaftswoche ein Mehrbedarf gewährt.

4. Alleinerziehende

Das heißt:

Sie leben mit einem Kind oder mehreren Kindern unter 16 Jahren zusammen und sorgen allein für deren Erziehung und Pflege.

Die Höhe des Mehrbedarfes ist abhängig von der Anzahl und dem Alter der Kinder.

5. Ernährungsbedingter Mehrbedarf

Das heißt:

Sie benötigen aus medizinischen Gründen eine besondere Ernährung.

Wenn das für Sie zutrifft, sprechen Sie uns an. Sie erhalten ein entsprechendes Formular.

Die Notwendigkeit eines ernährungsbedingten Mehrbedarfes muss ihr Arzt feststellen. Er füllt dieses Formular aus.

Bei einer Diabetes-Erkrankung kann kein Mehrbedarf gewährt werden.

6. Dezentrale Warmwasserversorgung

Das heißt:

Ihr warmes Wasser wird nicht über die Heizungsanlage erzeugt.

Sie nutzen hierfür z. B. einen Boiler, einen Durchlauferhitzer oder ähnliche in der Wohnung installierte Geräte.

Anlage Kranken- und Pflegeversicherung (KV)

Damit wir Ihren Bedarf ermitteln können, benötigen wir Angaben zu Ihrem Kranken- und Pflegeversicherungsschutz. Füllen Sie dazu bitte dieses Formular aus.

Wenn Sie nicht krankenversichert sind, prüfen wir für Sie, welchen Kranken- und Pflegeversicherungsschutz Sie erhalten können.

Wenn Sie **privatversichert oder freiwillig versichert** sind, reichen Sie bitte die aktuellen Nachweise (Versicherungsschein und aktuelle Beitragseinstufung) in Kopie ein. Wir prüfen dann, inwieweit die Beiträge bei der Ermittlung Ihres Leistungsanspruches berücksichtigt werden können.

Zudem bitten wir um Vervollständigung und Unterzeichnung der nachfolgenden Abtretungserklärung, damit überzahlte Beiträge direkt dem Sozialamt erstattet werden können.

Anlage Einkommen (EK)

Hier geben Sie **alle Einnahmen in Geld oder Geldwert** (Sachbezüge, Vergünstigungen, geldwerte Vorteile) für sich und ihre haushaltsangehörigen Personen an.

Dazu zählen regelmäßige, unregelmäßige und einmalige Einnahmen.

Einmalig zufließende Einnahmen sind z. B.

- Steuerrückerstattungen,
- Betriebskostenguthaben,
- Glücksspielgewinne,

- Kapitalerträge (z. B. Zinsen),
- Sonderzahlungen (z. B. „Weihnachtsgeld“)
- usw.

Das Einkommen wird um die gesetzlich vorgeschriebenen Absetzbeträge bereinigt.

Füllen Sie bitte die für Sie zutreffenden Felder aus.

Zum Nachweis ihrer Einkommensverhältnisse fügen Sie bitte dem Antrag die entsprechenden Bescheide und Bescheinigungen in Kopie bei.

Die **zusammenhängenden Kontoauszüge der letzten 3 Monate** fügen Sie ebenfalls in Kopie bei.

Bei der Vorlage der Kontoauszüge sind Schwärzungen bei Ausgabebuchungen zulässig, solange der Buchungsvorgang plausibel bleibt.

Zum Beispiel ist bei der Überweisung von Mitgliedsbeiträgen an politische Organisationen die Namensschwärzung der Organisation zulässig. Der Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag“ muss noch erkennbar sein.

Einnahmebuchungen dürfen nicht geschwärzt werden!

Anlage Vermögen (VM)

Vermögen ist die Gesamtheit der in Geld messbaren Güter einer Person, unabhängig davon, ob sie im Inland oder Ausland vorhanden sind.

Geben Sie hier Ihr Vermögen und das Ihrer haushaltsangehörigen Personen an.

Alle Angaben sollen sich auf den Zeitpunkt der Antragstellung beziehen.

Fügen Sie die Belege zu jedem Vermögensgegenstand gesondert in Kopie bei (z. B. Sparbuch, Kontoauszug, Verträge, Fahrzeugbrief, Rückkaufswert von Versicherungen, vollständiger Grundbuchauszug).

Was gehört zum Vermögen (Aufzählung nicht abschließend)?

- Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds
- Bar- und Verwahrgeld (Verwahrgeld ist z. B. in Pflegeeinrichtungen hinterlegtes Bargeld (Taschengeld))
- Haus- und Grundbesitz

Geben Sie an, ob es sich um ein bebautes oder unbebautes Grundstück handelt und wie es genutzt wird.

- Kraftfahrzeuge und Maschinen (z. B. Moped, Mofa, PKW, Wohnmobil, (Klein-)Bus, Geländewagen, LKW, Lieferwagen, Kleintransporter, Anhänger, land- und forstwirtschaftliche Maschinen usw.)
- Forderungen und sonstige Rechte (z. B. Vermächtnisse, Ansprüche auf Zahlungen eines Geldbetrages oder Lieferung von Waren, Geschäftsanteile, Patentrechte, Verlags- und Urheberrechte)

Anlage Unterhaltsansprüche nach bürgerlichem Recht (UH)

Hier sind getrennt lebende oder geschiedene **Ehegatten** sowie **alle Kinder** und **Eltern** anzugeben.

Diese Anlage ist ggf. für jede hilfesuchende Person einzeln auszufüllen!

Bei geschiedenen Hilfesuchenden bitte das vollständige Scheidungsurteil sowie die vollständigen Beschlüsse zur Scheidung einreichen.

Falls ein Ehevertrag oder Unterhaltstitel/–vereinbarungen vorliegen, sind diese ebenfalls einzureichen.

Für **Unterhaltsansprüche minderjähriger Kinder** sind folgende Nachweise einzureichen:

- Geburtsurkunde des Kindes,
- Vaterschaftsnachweis bei nichtehelichen Kindern,
- Angaben zu Beistandschaften des Jugendamtes.

Bei fünf oder mehr Kindern wird um Mitteilung auf einem gesonderten Blatt gebeten.